

Satzung zur Feststellung der Eignung zum Teilzeitstudium von Studiengängen an der Universität Potsdam

Vom 23. März 2011

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 6 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I Nr. 17 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1) am 23. März 2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Eignung zum Teilzeitstudium

Die Fakultätsräte haben gemäß § 1 Abs. 1 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam vom 21. April 2010 für folgende Studiengänge die Feststellung der Eignung für ein Teilzeitstudium beschlossen.

Ein-Fach-Bachelor

- Betriebswirtschaftslehre
- Computerlinguistik
- Europäische Medienwissenschaft
- Interdisziplinäre Russlandstudien
- Linguistik
- Mathematik

Zwei-Fach-Bachelor

- Anglistik/Amerikanistik
- Betriebswirtschaftslehre
- Französische Philologie
- Germanistik
- Geschichte
- Gräzistik
- Italienische Philologie
- Jüdische Studien
- Kulturwissenschaft
- Latinistik
- Linguistik
- Philosophie
- Politik und Verwaltung
- Polonistik
- Religionswissenschaft
- Russistik
- Soziologie
- Spanische Philologie
- Volkswirtschaftslehre

Bachelor - lehramtsbezogen

- Arbeitslehre
- Arbeitslehre/Technik
- Deutsch (außer Fach im Umfang von 35 LP)
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Italienisch (Erweiterungsfach)
- Latein

- Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
- Mathematik (außer Fach im Umfang von 35 LP)
- Politische Bildung
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch

Master - lehramtsbezogen

- Arbeitslehre
- Arbeitslehre/Technik
- Deutsch (außer Fach im Umfang von 3 LP)
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Italienisch (Erweiterungsfach)
- Latein
- Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
- Mathematik (außer Fach im Umfang von 3 LP)
- Politische Bildung
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch

Master - nicht lehramtsbezogen

- Angewandte Romanische Literaturwissenschaft
- Anglophone Literaturen und Kulturen
- Betriebswirtschaftslehre
- Clinical Exercise Sciences
- Europäische Medienwissenschaft
- Fremdsprachenlinguistik
- Germanistik
- Informatik
- Judentum und Christentum im kulturellen Kontext
- Jüdische Religion, Geschichte, Kultur
- Kommunikationslinguistik
- Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit
- Linguistik
- Mathematik
- Militärgeschichte/Militärsoziologie - Military Studies
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Romanische Literaturen der Welt
- Romanistische Linguistik
- Soziologie
- Unternehmens- und Steuerrecht
- Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft
- Verwaltungswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Zeitgeschichte

Bei Antragstellung auf Teilnahme an einem Teilzeitstudium ist eine Fachstudienberatung nachzuweisen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.